

KURTAXE

auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Wertheim zum 01.04.2012



Warum Kurtaxe?

Erholungsorte und sonstige Fremdenverkehrsgemeinden können eine Kurtaxe erheben, um ihre Kosten für die Herstellung und Unterhaltung der zu Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen zu decken.

Wer ist kurtaxepflichtig?

Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Stadt aufhalten, aber nicht Einwohner der Stadt sind.

Wie hoch ist die Kurtaxe?

Die Kurtaxe beträgt pro Person und Übernachtung **1,00 Euro**. Die Kurtaxe wird zuzüglich dem Übernachtungspreis in Rechnung gestellt. Hierfür ist ein Meldeschein mit Gästekarte auszufüllen.

Wer ist von der Kurtaxe befreit?

1. Ortsfremde Personen, die sich in der Stadt nicht länger als einen Tag aufhalten (**Tagestouristen**).
2. **Kinder** bis zum vollendeten **16. Lebensjahr**.
3. **Familienbesuche** von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden und keine Kureinrichtungen in Anspruch nehmen bzw. Veranstaltungen besuchen.
4. Teilnehmer an **Tagungen, Lehrgängen und Kursen** in der Gemeinde, sofern die Teilnahme ganz oder überwiegend **beruflich veranlasst** ist.
5. Ortsfremde Personen, die sich aus beruflichen Gründen in der Stadt aufhalten, für die Dauer ihres **beruflichen Aufenthalts** (Montagearbeiter etc.), § 43 Abs. 2, KAG.
6. Beherberger und Betreiber einer Hafenanlage mit **Schiffsliegeplätzen**.
7. Einwohner von **Partnerstädten** und Teilnehmer an einem **Schüleraustausch**.
8. Einwohner im Erhebungsgebiet, die den Schwerpunkt der Lebensverhältnisse in einer anderen Gemeinde haben (**Personen mit Zweitwohnsitz in Wertheim**).
9. **Kranke** und **Schwerbehinderte**, solange sie nicht in der Lage sind, Erholungseinrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen sowie Schwerbehinderte mit einem Grad der MdE von **mindestens 80 %**.
10. **Begleitpersonen** von Schwerbehinderten und Kranken, wenn die Notwendigkeit einer Begleitperson durch amtliche oder ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird und die Begleitperson selbst keine Kurmittel in Anspruch nimmt.

Wer erhält eine Gästekarte?

Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht von der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf eine Gästekarte.

Welche Angebote können in Wertheim mit der Gästekarte genutzt werden?

Die Touristen profitieren mit der Gästekarte bei folgenden Einrichtungen in Wertheim von kostenlosen oder ermäßigten Eintritten:

- | | |
|---|---|
| • <u>Grafschaftsmuseum:</u> | 0,50 € Eintrittsermäßigung |
| • <u>Stadt- und/oder Burgführungen:</u> | 0,50 € Ermäßigung pro Person/Führung |
| • <u>Schlösschen im Hofgarten:</u> | kostenloser Eintritt |
| • <u>Glasmuseum:</u> | 0,50 € Eintrittsermäßigung |
| • <u>Fahrt Burgbahnle:</u> | 0,50 € Ermäßigung pro Fahrt |
| • <u>Tourist-Information:</u> | 3,00 € Ermäßigung für die Nutzung der E-Bikes (pro Tag) |
| • <u>Frei- und Hallenbad:</u> | 0,50 € Eintrittsermäßigung |
| • <u>geführte Wanderungen:</u> | kostenlos |
| • <u>Nordic-Walking-Angebote:</u> | 1x pro Woche kostenlos |

Dieses Leistungspaket finden Sie inhaltlich auch wieder auf der Gästekarte.